

„Was soll aus diesem Kind werden?“ (Luk 1.66)

## Pfarrgemeinde und Jugend

### Einl.:

Mitten in das Blühen des Sommers hinein, der schon zum Reifen sich neigt, stellt heute die Kirche im Bistum Meißen den Jugendsonntag. Wir verfallen nicht in den Fehler, die Würde des Alters verächtlich zu verkleinern, überheblich und einseitig das schrankenlose Vorrecht der Jugend zu proklamieren. Aber mit vollem Verantwortungsbewusstsein wollen wir heute erkennen und bedenken, dass die Kinder und Jugend von Heute die Männer und Frauen von Morgen sein werden, dass in den jungen Jahren das Geschlecht der Zukunft sich formt. Bangend und hoffnungsfroh stellen auch wir darum die Frage: „ Was soll aus diesem Kind werden?“

### 1. Verantwortung der Eltern und Alten

Mit seinem 4. Gebot hat Gott für ewige Zeiten das Recht der Eltern auf Autorität, aber auch das Recht der Kinder auf eine gute Erziehung formuliert. Alle Erziehung muss fußen auf dem 1. Gebot, dass Gott über Alles stellt. Alles äußere Wohltun des Leibes und Geistes, alles irdische Wohlergehen ist nicht so wichtig wie dieses eine: (.....) Wir können nicht jedem Kind ein angenehmes Wohlergehen in reichem Elternhaus, gesunde Glieder und starke Muskeln, sprühende Geistesgaben garantieren. Aber jedes Kind, auch das Ärmste, auch das kränkliche, auch das schwach begabte, muss den Weg zu Gott und damit zum Himmel finden können. Darum: Gebet in der Familie darum vorbildlich fromme Eltern, strenge Zucht und Sitte, frühzeitige Pflege der Opfargesinnung, häufiger Sakramentenempfang. Dadurch werden im jungen Menschen Schätze, Kapitalien angesammelt, die unabhängig sind von Konjunkturen und Wirtschaftskrisen. Eltern, die darin ihre Pflicht getan, können dereinst ruhig sterben, auch wenn sie ihren Kindern kein Geld hinterlassen! Wir geloben uns heute erneut ein starkes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Seelen unserer großen und kleinen Kinder.

### 2. Kirche und Jugend

Diese Seelen sind so kostbar, ihr zeitliches und ewiges Glück so wichtig, dass auch die Mutter Kirche nie darauf vergessen kann. Wie Jesus sich besonders zu den Kindern hingezogen fühlte, wie sein Lieblingsjünger der jugendliche Hl. Johannes war, so hat auch seine Kirche stets im Jugendreiche gearbeitet, seit Jahrhunderten schon, längst, ehe andere an Jugenderziehung dachten, die sie heute allein für sich pachten möchten. Unsere Kongregationen und kirchl. Jugendvereine haben im Laufe der Jahre Millionen junge Menschen vor Unglauben und Sittenlosigkeit, vor Liberalismus und Marxismus bewahrt.

Das Vorbild Christie und seiner Heiligen hat Unzähligen in schweren Sturm- und Drangjahren verzehrender, verführerischer Leidenschaft immerzu starken Halt gegeben. Darum steht die Kirche, stehen Bischof und Pfarrgemeinde zu ihren

Jugendvereinen und der gesamten christlichen Pfarrjugend. Und wir alle wissen, dass treu katholische junge Menschen stets auch in hl. Treue zum Vaterlande stehen werden, dass niemand sie darüber extra zu belehren braucht, dass nirgends so wie im Schatten des Kreuzes die edlen Gemeinschaftstugenden gelernt und geübt werden: Nächstenliebe, Entsagung, Demut, Sanftmut. So schenkt gerade die Kirche dem Staate seine zuverlässigsten Bürger!

#### Schluss:

Wenn morgen Deutschlands Bischöfe in Berlin mit den Vertretern der Reichsregierung auch über die kath. Jugend Verhandlungen beginnen werden, dann wissen wir, dass es hier nicht um Fragen des Ehrgeizes, des Eigensinns oder gar um Parteifragen geht, sondern um die Seelen kath. Junger Menschen, die vor Gefahren des Glaubens und der Sitte bewahrt ,die ihrem höchsten Himmelsziele zugeführt werden sollen. Unsere heißesten Gebete begleiten dabei die Führer in Kirche und Staat! In der gläubigen Pfarrgemeinde aber reichen Alt und Jung sich unterm Kreuze die Hand und vereint schwören sie hl. Treue Christus,(dem Herrn)

#### Anmerkung:

Pfarrer Kirsch beschreibt mit einem Satz die für Ihn geltende Autorität im Staate: an erster Stelle. „Wenn die Bischöfe morgen mit der Reichsregierung verhandeln...“ Um was ging es in diesen Verhandlungen? In allen nichttotalitären Staaten darf man das Elternhaus als die wichtigste Sozialisierungsinstanz sehen. In der NS-Diktatur hatte es diese Erziehungsmacht, festgeschrieben durch Recht und Gesetz ,nicht. Keine Durchsetzungs- und Beschwerdemöglichkeit seitens der Eltern gegenüber hoheitlich auftretender staatl. Schule, der Hitlerjugend ,keine Elternorganisationen. Nach der personellen „Säuberung“ der Schulen von nicht System-Konformen Lehrern, welche gerade im Gange war (Gesetzt zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) und der Schließung von Privatschulen wurden nach und nach Rituale eingeführt.( z.B. Hitlergruß, Fahnenappell) Hitler verlangte eine Jugend „flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“, wobei in letzterem gefühlsmäßige Härte gegenüber sich und anderen gemeint war. Deshalb spricht L Kirsch die Gemeinschaftstugenden an und zählt sie extra einzeln auf, um die fundamentalen Unterschiede in der Auffassung vom Begriff Erziehung zwischen Kirche und Staat deutlich zu machen. Erziehungsziele der HJ waren (Kadaver)gehorsam und Pflicht- bzw. Befehlsbefolgung , Angriffslust und Willensstärke, körperliche Leistungsfähigkeit, „Gefolgschaftstreue“ und „Kameradschaft“. Die gleichzeitige Geringschätzung des Wissens, Ablehnung allgemeingültiger moralischer Normen und aller Erziehungswerte, welche aus der rationalen , christlichen und humanen Tradition stammten, setzten die HJ und somit Staatserziehung nicht in Konkurrenz, sondern in eine grundsätzliche Gegenposition gegenüber den Auffassungen der Kirche. Und es war Zwangsmitgliedschaft: Lehrstellen gab es oft nur gegen Vorlage der Mitgliedsbescheinigung in der HJ, 1936 wurde mit dem Hitlerjugendgesetz die Jugenddienstpflicht und die HJ-Zwangsmitgliedschaft aller Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren eingeführt. Und manchmal ging es auch zur Sache: Aus Erzählungen kenne ich Berichte von Kloppereien zwischen HJ und Kath. Jung -und Sturmchar. Die Gleichschaltung aller Organisationen war im wesentlichen vollzogen. Kirchlicherseits spielten die „Deutschen Christen“, eine Abspaltung der evang.Kirche unter „Reichsbischof Müller“ eine unrühmliche Rolle. Im Gegensatz dazu formierte sich die „Bekennende Kirche“ unter Martin Niemöller u. A.. Ein Gesetz wird verabschiedet, nach dem Geistlicher oder Kirchenbeamter nur sein darf, wer arischer Abstammung ist und sich ohne Vorbehalte für den nationalsozialistischen Staat und die evangelische Kirche einsetzt. Missliebige Geistliche beider Konfessionen werden „in Schutzhaft“ genommen. Einzig die Kath. Jugendverbände sind noch nicht in die Hitlerjugend eingegliedert worden. Vielmehr zeigt sie sich in der Öffentlichkeit als eigenständige Kraft. Durch das im Jahr zuvor abgeschlossene Konkordat bleibt ein gewisser Schutzraum erhalten. Das Konkordat ist auch heute noch geltendes Recht . Natürlich gibt es ständige Anfeindungen und Reglementierung , manches Auflauern und Verklappen seitens der HJ gegenüber Nicht- Mitgliedern, Repressalien aller Art. Zum Zeitpunkt der Predigt kommt es innerhalb der NSDAP zu einer Säuberungsaktion und zahlreichen Morden im Rahmen des „Röhmputsches“, und im August stirbt Reichspräsident Hindenburg, was Hitler vollkommene Machtfülle verleiht, da er ab jetzt „Führer und Reichskanzler“ genannt wird. Inmitten dieser Rasanz negativer Veränderungen seit 1933 steht Pfarrer Kirsch und seine Gemeinde Reichenbach. Und deutlich predigt er seine Überzeugungen , ob gelegen oder ungelegen. Eine Predigt, die beweist, wie sehr ihm die Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen..